



Betreff:
Kostenloses Frühstücksangebot der Spirellibande der AWO

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0717

Erstellungsdatum 27.02.2018

Eingang 922: 27.02.2018

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Anliegen

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2017 (DS 17/SVV/0717) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das bisher von der AWO aus Spenden finanzierte kostenlose Frühstücksangebot der „Spirellibande“ an insgesamt sieben Potsdamer Grund- bzw. Oberschulen mit Unterstützung der Stadt fortgeführt werden kann.

Infolge der Einführung des städtischen Modellprojektes „Offenes Frühstück an Potsdamer Grundschulen“ zum Schuljahresbeginn 2017/18 war es der AWO nicht mehr möglich, ausreichend Sponsoren zu gewinnen, um die Projekte der „Spirellibande“ in Gänze aufrechtzuerhalten.

Intention der AWO war dabei – so zeigten es die Gespräche – in einem ersten Schritt mit Unterstützung der Stadt die Projekte vorübergehend bzw. befristet selbst fortzuführen und in einem zweiten Schritt eine spätere Übernahme/Übergabe in städtischer Verantwortung zu erwirken.

Ausgangssituation

In einer 2017 durchgeführten Untersuchung zeigte sich an 12 der insgesamt 21 Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam ein Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage, DS 17/SVV/0215).

An fünf dieser insgesamt 12 Grundschulen und an zwei Oberschulen bietet die AWO im Rahmen ihres Projektes „Spirellibande“ bereits ein kostenloses Frühstück für rund 350 Schülerinnen und Schüler an.

Zum Schuljahresbeginn 2017/18 startete die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an weiteren fünf „Bedarfsschulen“ das Pilotprojekt „Frühstücksangebote an Potsdamer Grundschulen“.

Ausgangssituation

In einer 2017 durchgeführten Untersuchung zeigte sich an 12 der insgesamt 21 Grundschulen der Landeshauptstadt Potsdam ein Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage, DS 17/SVV/0215).

An fünf dieser insgesamt 12 Grundschulen und an zwei Oberschulen bietet die AWO im Rahmen ihres Projektes „Spirellibande“ bereits ein kostenloses Frühstück für rund 350 Schülerinnen und Schüler an.

Zum Schuljahresbeginn 2017/18 startete die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) an weiteren fünf „Bedarfsschulen“ das Pilotprojekt „Frühstücksangebote an Potsdamer Grundschulen“.

Derzeit werden täglich für bis zu 320 Schülerinnen und Schüler Frühstücke durch die Essensversorger überwiegend in der ersten Frühstückspause (von den Schulen so gewünscht) angeboten, mit steigender Nachfrage.

Eine Erweiterung des städtischen Frühstücksangebotes um zwei weitere Bedarfsschulen auf dann sieben Schulen ist im Zuge der Neuausschreibung der Essensversorgung zu Beginn des kommenden Schuljahres 2018/19 geplant. Etwa 50 Portionen kämen für diese beiden Grundschulen insgesamt hinzu.

Bei Realisierung wäre künftig für insgesamt 750 Schülerinnen und Schüler ein begleitetes, betreutes Frühstücksangebot an insgesamt 14 Schulen gewährleistet.

Aufgabenstellung

Mit o. g. Stadtverordnetenbeschluss (DS 17/SVV/0717) sollten insbesondere die haushaltsmäßigen Folgen einer Förderung des AWO-Projektes bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 und anschließender Übernahme des AWO-Frühstücksangebotes sowie der Harmonisierung/Anpassung beider Projektansätze im Rahmen der Übernahme der Frühstücksversorgung durch die Landeshauptstadt Potsdam dargestellt werden.

Nachfolgend finden Sie das Ergebnis aus:

1. der Gegenüberstellung von der Überführung des AWO Projektes (Spirellibande) in das bestehende städtische Projekt (vgl. Caterermodell) vs. der Umsetzung über einen Träger / ein zweites Unternehmen (kostenlose Frühstücksversorgung als Erweiterung zum pflichtigen Mittagessen), analog des AWO-Projektes (inkl. eines ausgewählten Ansatz als Ergebnis einer Städterecherche zu anderer erprobter Praxis – brotZeit e.V.)
2. der Prüfung zum Einsatz von Drittmitteln und kostensenkender Ansätze

1.

1.1 Caterermodell

Die LHP stellt für sozial benachteiligte Kinder ein kostenloses Frühstück an allen Potsdamer Schulen mit Primarstufe und den drei Oberschulen, welche einen Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0215) mitgeteilt haben, zur Verfügung. Das Caterermodell gewährleistet das gesetzlich vorgeschriebene Mittagessenangebot und erweitert das Angebot um ein begleitetes, betreutes Frühstück. Die Schule hat die Aufsichtspflicht innerhalb der Frühstücksversorgung.

Kosten:

Die Kosten für das Frühstücksangebot werden von den Essenanbietern gegenüber der LHP abgerechnet. Mit Beginn des Frühstücksangebotes ab September 2017 ist bis Ende des gleichen Jahres eine Aufwendung in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Budget von 50.000 EUR gestellt.

Für die Haushaltsplanung in 2018 sind 172.000 EUR für das Frühstücksprojekt eingestellt. Von Januar 2018 bis 03.07.2018 kostet das Frühstücksangebot für die fünf Modellschulen voraussichtlich 77.000 EUR. Zusätzlich unterstützt die LHP das Projekt der Spirellibande noch bis Juni 2018. In Teilfinanzierung mit dem Stadtkontor ergibt sich für die LHP ein Zusatzbetrag von 7.200 EUR (600 EUR x 2 Schulen x 6 Monate) für die Schulen, die nicht in der Förderkulisse des Stadtkontors fallen. Die AWO hat mit Antrag vom 28.11.2017 eine Unterstützung in Form eines Pauschalbetrages von 600 EUR pro Schule/ pro Monat gestellt.

Ab August 2018 bis Ende des gleiches Jahres ist mit Kosten in Höhe von 148.125 EUR (ca. 2,50 EUR pro Portion x 750 SuS x 79 Schultage) zu rechnen, wenn man davon ausgeht, dass die 14 Schulen mit insgesamt 750 zu versorgenden Schüler/innen (SuS) am Frühstücksangebot teilnehmen. Der Portionspreis entspricht dem aktuellen von einem Caterer in Rechnung gestellten Höchstpreis.

Im Gesamtüberblick ergibt das für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsdefizit von 60.325 EUR (172.000 EUR – 77.000 EUR – 7.200 EUR – 148.125 EUR). In 2017 wurden für das Konto Schülerspeisung 2430001.5429100 ca. 55.233 EUR nicht benötigt. Dieser Wert ergibt sich aus den aktuell verfügbaren 61.223 EUR abzüglich der noch zu erwartenden Forderungen in Höhe von ca. 6.000 EUR. Zudem erhält der Fachbereich Bildung und Sport eine Rückzahlung vom Fachbereich Kinder, Jugend und Hilfe in Höhe von 13.967 EUR. Beide Summen können für die Deckung des Haushaltsdefizites in 2018 genutzt werden.

Voraussetzungen:

- Gemäß Stellungnahme vom 10.10.2017 des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation (93) muss das Frühstücksangebot ausgeschrieben werden. Eine Kombination mit der Mittagessenversorgung wäre denkbar und gewinnbringend für die Unternehmen.
- Für das Schuljahr 2018/19 müssen übergangsweise Vereinbarungen für die Dauer von einem Jahr geschlossen werden, da die Kündigungsfristen für die Mittagessenversorgung abgelaufen sind bzw. zum 28.02.2018 ablaufen.
- Anschließend sind die Versorgungsverträge zum Schulessen entsprechend zu kündigen und auszuschreiben.

Nachstehendes Schaubild dient der Übersicht zur aktuellen Situation sowie dem weiteren Verfahren an allen 14 Schulen, die einen Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder mitgeteilt haben.

	Schule	Anbieter des Frühstückes (Stand: 08.02.2018)	Bedarf bei der Frühstücksversorgung (Essenteilnehmerzahl)	Verfahren im Schuljahr 2017/18	Verfahren im Schuljahr 2018/19	Verfahren Schuljahr 2019/20 ff.
1	GS im Bornstedter Feld (3)	hat bisher keinen	35	keine Frühstücksversorgung vorhanden; Mittagessenvertrag endet zum 31.07.2018	nach Ausschreibung in 2018 (EU-weit offen); Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.	Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.

2	GS im Kirchsteigfeld (56)	hat bisher keinen	15	keine Frühstücksversorgung vorhanden; Mittagessenvertrag endet zum 31.07.2018	nach Ausschreibung in 2018 (EU-weit offen); Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.	Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.
3	Pierre de Coubertin OS (39/29)	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande); Mittagessenvertrag endet zum 31.07.2018	nach Ausschreibung in 2018 (freihändig o. national); Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2019 geregelt.	Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt. Bedarf an Frühstück ungewiss, da sich die Schulform ändert.
4	Schule Am Nuthetal (10/30)	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	nach Ausschreibung (nur Frühstück) in 2018 (freihändig o. national); Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt. ABER: Auflagen zu räumlichen Gegebenheiten vs. neuen Raum suchen.	Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.
5	Waldstadt-GS (27)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	100	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Interimsvereinbarung zum Versorgungsvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
6	Regenbogenschule Fahrland (7)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	50	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
7	GS am Humboldtring (37)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	55	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis

						07/2024 geregelt.
8	GS Am Pappelhain (36/45)	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
9	GS am Priesterweg (20)	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
10	Weidenhof-GS (40)	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2019	nach Ausschreibung in 2019; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 geregelt.
11	Fröbelschule (18)	Spirellibande der AWO	50	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande); Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Frühstück bis 07/2019 oder 07/2020; Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	nach Ausschreibung in 2019 oder 2020; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 o. 07/2025 geregelt.
12	Käthe-Kollwitz-OS (13)	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande); Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	Interimsvereinbarung zur Versorgung mit Frühstück bis 07/2019 oder 07/2020; Festvertrag zum Mittagessen bis 2020	nach Ausschreibung in 2019 oder 2020; Frühstücks- und Mittagessenversorgung über Vertrag bis 07/2024 o. 07/2025 geregelt.

13	Theodor Fontane OS (51)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	75	über Ausschreibung in 2017; Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020
14	GS Hanna von Pestalozza (6)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	40	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.
	Gesamtsumme		750			

Für die Schulen auf Position eins und zwei besteht eine besondere Dringlichkeit zum Beschluss zu den gegenübergestellten Modellen, da die Auftragserteilung zur Mittagessenversorgung bis Anfang Juli 2018 (Ausschreibung im EU-weiten Verfahren – siehe nachfolgende Tabelle) erfolgt sein muss. Für die benannten Schulen besteht laut Umfrage aus 2017 ein Bedarf zur Frühstücksversorgung und sollte sofern sich für das Caterermodell entschieden wird, in Kombination mit der Mittagessenvergabe ausgeschrieben werden. Ebenso ergibt sich die Dringlichkeit zum Beschluss aus der Zielstellung für die Schulen der AWO Spirellibande mit bevorstehenden Schuljahreswechsel ein kontinuierliches Frühstücksangebot durch die LHP zu gewährleisten. Hierfür müssten entsprechende Interimsvereinbarungen zur Versorgung mit Mittagessen und Frühstück festgeschrieben werden.

Ausschreibungsablauf mit Beschluss aus SVV am 07.03.2018		
Die EU-weite Ausschreibung im offenen Verfahren gilt für die Grundschule Im Kirchsteigfeld und für die Grundschule im Bornstedter Feld.		
	Zeitraum	konkret
Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Zuschlagskriterien in Kooperation mit der Schulkonferenz; Vorbereitungsvermerk zur Unterschrift an Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	in Abhängigkeit der nächsten Sitzung zur Schulkonferenz ca. 1,5 Monate	08.03.2018 - ca. 11.04.2018, (Osterferien müssen beachtet werden.)
Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen	in Abhängigkeit mit Auswertung der Unterlagen durch den Vergabeservice ca. 1 Woche	12.04.2018 - 19.04.2018
Veröffentlichung der Ausschreibung	min. 35 Tage gemäß § 15 VgV	19.04.2018 - 25.05.2018
Submission (rechnerische Prüfung)	3 Tage	bis 30.05.2018

Auswertung der Ausschreibungsunterlagen in Kooperation mit der Schulkonferenz; Unterzeichnung des Formulars zur Prüfung von Auftragsvergaben durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	ca. 2 Wochen	30.05.2018 - 14.06.2018
Prüfung der Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt	1 Woche	bis 21.06.2018
Stillhaltezeit § 134 GwB; Unterschrift zum Auftrag an Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	Die Bieter werden informiert, wer den Zuschlag erhalten soll und können innerhalb einer Zeitspanne Widerspruch einlegen. Zeitspanne: 10 Tage mit Versendung der Nachricht per Mail/Fax 15 Tage mit Versendung der Nachricht per Post	22.06.2018 - 01.07.2018
Zuschlag; Versendung des Auftrages vorab per Mail an das Unternehmen und an die Schule	Nach den 10 Tagen (per Mail) der Stillhaltefrist kann der Zuschlag erteilt werden.	03.07.2018

Mit Versendung am 03.07.2018 haben die Schulen noch die Möglichkeit, die Eltern über den neuen Caterer zu informieren, die entsprechenden Vertragsunterlagen weiterzureichen und den Ablauf zum Frühstück zu erklären. Die Verteilung der Unterlagen erfolgt mit Hilfe der Zeugnisausgabe bzw. durch das Versenden der Unterlagen per Mail an die Eltern der zukünftigen Erstklässler.

Vorteile:

- Aus lebensmittelhygienerechtlicher Sicht sind die Voraussetzungen für die Frühstücksausgabe über den Essenanbieter, gemäß Schreiben vom Amt für Lebensmittelüberwachung an den Fachbereich Bildung und Sport am 21.11.2017, gegeben.
- Das Frühstück wird in der Herstellungsküche / Ausgabestelle vom Caterer zubereitet und zur Verfügung gestellt.
- Die Versorgung des Mittagessenangebotes wird um das Frühstücksangebot erweitert. Somit erhält die LHP einen Anbieter für beide Leistungen. Am 13.12.2018 fand ein Gespräch mit den Caterern zum Frühstücksprojekt statt. In diesem Gespräch signalisierten die Caterer ausdrücklich Interesse an dem Projekt und bestätigten grundsätzlich die Machbarkeit.
- Die Allergene werden gekennzeichnet.
- Die Spirellibande muss in Bezug auf ihren Antrag vom 28.11.2017 (Personalkosten) nur bis Juni 2018 finanziert werden.
- Aufgrund der abgelaufenen Kündigungsfristen muss die LHP mit dem jeweiligen Caterer vor Ort eine Vereinbarung für das Schuljahr 2018/19 schließen. Mit diesen Vereinbarungen erhalten die Unternehmen u. a. eine Richtlinie zum Umgang mit den Schülerinnen und Schülern im Ausgabeverfahren. Für die anschließenden Ausschreibungen werden die Leistungsbeschreibungen entsprechend der zuvor geschlossenen Vereinbarung angepasst.

- Der Caterer schult seine Ausgabekräfte regelmäßig (Schulungsschwerpunkte: Hygienerecht und Erste Hilfe).
- Das Unternehmen wird voraussichtlich mindestens eine Ausgabekraft für beide Essenangebote einsetzen. Diese bleibt konstant an den Schulen vor Ort, so dass die Schülerinnen und Schüler eine Bezugsperson haben.
- Bisher war die Bereitstellung der Schulmilch nach Bedarf durch die Mittagessenanbieter zu gewährleisten. Die Ausgabe der Schulmilch erfolgte unkoordiniert in der Frühstückspause, weil die Zuständigkeit zur Ausgabe unklar war. Mit Übernahme des Frühstücksangebotes durch die Caterer entfällt diese Problematik, da die Schulmilch ein Bestandteil des Frühstücksangebotes ist.
- Mit dem Caterermodell werden sowohl das Mittagessen als auch das Frühstücksangebot zusammen ausgeschrieben, sodass mehrere einzelne Ausschreibungen entfallen.

Nachteile:

- Über das Programm „Soziale Stadt“ (max. 20.000 € pro Jahr) kann ein privates Unternehmen nicht gefördert und finanziert werden.

1.2 Frühstücksangebot über einen Träger/ein zweites Unternehmen

(kostenlose Frühstücksversorgung als Erweiterung zum pflichtigen Mittagessen)

Die LHP stellt für sozial benachteiligte Kinder ein kostenloses Frühstück an allen Potsdamer Schulen mit Primarstufe und den drei Oberschulen, welche einen Bedarf für ein kostenloses Frühstücksangebot zur Linderung der Situation von Armut betroffener oder bedrohter Kinder (siehe Mitteilungsvorlage DS 17/SVV/0215) mitgeteilt haben, zur Verfügung. Der Träger/das Unternehmen, welcher/welches im Ausschreibungsverfahren ausgewählt wird, gewährleistet nur ein betreutes, begleitetes Frühstücksangebot. Die Schule stellt einen Lehrer/in als Aufsichtspersonal.

Kosten:

Die Kosten für das Frühstücksangebot werden von den Essenanbietern gegenüber der LHP abgerechnet. Mit Beginn des Frühstücksangebotes ab September 2017 ist bis Ende des gleichen Jahres eine Aufwendung in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Budget von 50.000 EUR gestellt.

Für die Haushaltsplanung in 2018 sind 172.000 EUR für das Frühstücksprojekt eingestellt. Von Januar 2018 bis 03.07.2018 kostet das Frühstücksangebot für die fünf Modellschulen voraussichtlich 77.000 EUR. Zusätzlich unterstützt die LHP das Projekt der Spirellibande noch bis Juni 2018. In Teilfinanzierung mit dem Stadtkontor ergibt sich für die LHP ein Zusatzbetrag von 7.200 EUR (600 EUR x 2 Schulen x 6 Monate) für die Schulen, die nicht in der Förderkulisse des Stadtkontors fallen. Die AWO hat mit Antrag vom 28.11.2017 eine Unterstützung in Form eines Pauschalbetrages von 600 EUR pro Schule pro Monat gestellt.

Ab August 2018 bis Ende des gleiches Jahres ist mit Kosten in Höhe von 148.125 EUR (ca. 2,50 EUR pro Portion x 750 SuS x 79 Schultage [ST]) zu rechnen, wenn man davon ausgeht, dass die 14 Schulen mit insgesamt 750 zu versorgenden Schüler/innen (SuS) am Frühstücksangebot teilnehmen. Der Portionspreis entspricht dem aktuellen von einem Caterer in Rechnung gestellten Höchstpreis.

Im Gesamtüberblick ergibt das für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsdefizit von 60.325 EUR (172.000 EUR – 77.000 EUR – 7.200 EUR – 148.125 EUR). In 2017 wurden für das Konto Schülerspeisung 2430001.5429100 ca. 55.233 EUR nicht benötigt. Dieser Wert ergibt sich aus den aktuell verfügbaren 61.223 EUR abzüglich der noch zu erwartenden Forderungen in Höhe von ca. 6.000 EUR. Zudem erhält der Fachbereich Bildung und Sport eine Rückzahlung vom Fachbereich Kinder, Jugend und Hilfe in Höhe von 13.967 EUR. Beide Summen können für die Deckung des Haushaltsdefizites in 2018 genutzt werden.

Voraussetzung:

- Gemäß Stellungnahme vom 10.10.2017 des Fachbereichs Recht, Personal und Organisation (93) muss das Frühstücksangebot ausgeschrieben werden.
- In diesem Modell muss das Frühstücksangebot getrennt vom Mittagessen ausgeschrieben werden.
- Mit Leistungsbeginn ab dem Schuljahr 2018/19 müssen die Räumlichkeiten für die Frühstücksversorgung gemäß den Auflagen des Amtes für Lebensmittelüberwachung saniert bzw. ausgestattet sein.

	Schule	Anbieter des Frühstückes Stand: 08.02.2018	Bedarf bei der Frühstücksversorgung (Essenteilnehmerzahl)	Verfahren im Schuljahr 2017/18	Verfahren im Schuljahr 2018/19	Verfahren Schuljahr 2019/20 ff.
1	GS im Bornstedter Feld (3)	hat bisher keinen	35	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen)	Start zur Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
2	GS im Kirchsteigfeld (56)	hat bisher keinen	15	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen)	Start zur Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
3	Pierre de Coubertin OS(39/29)	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (freihändig o. national); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Bedarf an Frühstück ungewiss, da sich die Schulform ändert
4	Schule Am Nuthetal (10/30)	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	nach Ausschreibung (nur Frühstück) in 2018 (freihändig o. national); Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt. ABER: Auflagen zu räumlichen Gegebenheiten vs. neuen Raum suchen.	Frühstücksversorgung über Vertrag bis 07/2023 geregelt.

5	Waldstadt-GS (27)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	100	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
6	Regenbogenschule Fahrland (7)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	50	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
7	GS am Humboldt-ring (37)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	55	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
8	GS Am Pappelhain (36/45)	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
9	GS am Priesterweg (20)	Spirellibande der AWO	80	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.

10	Weidenhof-GS (40)	Spirellibande der AWO	60	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
11	Fröbelschule (18)	Spirellibande der AWO	50	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
12	Käthe-Kollwitz-OS(13)	Spirellibande der AWO	25	Vereinbarung zur Frühstücksversorgung (AWO-Spirellibande)	Feststellung der baulichen Maßnahmen; anschließend Ausschreibung (EU-weit / offen); Fortführung der Frühstücksversorgung ungewiss	Frühstücksversorgung über Vertrag für weitere 4 Jahre geregelt.
13	Theodor Fontane OS (51)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	75	über Ausschreibung in 2017; Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020	Festvertrag mit Mittagessen und Frühstück bis 07/2020
14	GS Hanna von Pestalozza (6)	städtisches Modellprojekt; über Mittagessenanbieter	40	Auftragserteilung zur Frühstücksversorgung durch die LHP an den aktuellen Mittagessenanbieter	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.	Es besteht ein Versorgungsvertrag mit Mittagessen plus Zusatzvereinbarung für das Frühstück bis 07/2021.
	Gesamtsumme		750			

Die Verwaltung weist auf Folgendes hin:

–Zur Sicherstellung der hygienetechnischen Trennung der Arbeitsbereiche der zwei Versorgungsunternehmen werden an den betroffenen Schulen umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Da diese voraussichtlich nicht innerhalb der vorhandenen Arbeits-, Lager und Sozialbereiche der Essensversorger umsetzbar sind, müssten zur Sicherstellung der Trennung bisher zu schulischen Zwecken genutzte Räume für die Speiseversorgung verwendet werden. Vorbehaltlich einer objektweisen Prüfung und Planung ist davon auszugehen, dass in den meisten Fällen eine Reduzierung des schulischen Raumprogramms nicht möglich sein wird. Eine Umsetzung der hygienischen

Anforderungen wäre somit nicht möglich und somit auch keine Versorgung durch zwei unterschiedliche Unternehmen.

- In den Fällen, in denen auf bisher schulisch genutzte Räume zu Gunsten der Schaffung der hygienischen Anforderungen verzichtet werden kann, werden nicht unerhebliche Umbaumaßnahmen durchzuführen sein. Vorbehaltlich konkreter Planungen ist von Kosten i.H.v. vermutlich 100 T€ pro Objekt auszugehen.

Vorteile:

- Ist der Frühstücksanbieter ein Träger, so kann über das Programm „Soziale Stadt“ eine Förderung in Höhe von max. 20.000 EUR pro Jahr beantragt werden.
- Die Allergene werden gekennzeichnet.

Nachteile:

- Aus lebensmittelhygienerechtlicher Sicht sind die Voraussetzungen für die Frühstücksausgabe über einen Träger/ein weiteres Unternehmen, gemäß Schreiben vom 21.11.2017, nicht gegeben.
Die Voraussetzungen müssen durch nicht unerhebliche bauliche Änderungen an elf aus 14 Schulen bei den Ausgabestellen erst geschaffen werden.
Maßgebend sind die folgenden Auflagen der Arbeitsgruppe Lebensmittel- und Futtermittel-Überwachung (3862):
abgestimmtes Hygienekonzept beider Unternehmen (Frühstücks- und Mittagessenanbieter),
separate und abschließbare Lagerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, getrennte
abschließbare Kühlschränke, Tiefkühlmöbel und Trockenlager-Möglichkeiten, Erweiterung der Arbeitsflächen, größere Sanitär- und Umkleibereiche.
Die Kosten für die vorgenannten Auflagen müssten fallweise eruiert werden und sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar. Des Weiteren ist der zeitliche Umfang für Prüfung und Umsetzung der Maßnahmen unklar und gefährdet die fortlaufende Frühstücksversorgung.
- Eine gleichzeitige Verwendung der Räumlichkeiten von Frühstücks- und Mittagessenanbieter schließt das Amt für Lebensmittelüberwachung aus.
Insbesondere in Hinblick auf die Vor- und Nachbereitungszeiten entstünden nicht unerhebliche Überschneidungen in den Zeiten der Essenanbieter. Dies gilt definitiv für sieben der 14 erwähnten Schulen. Für die restlichen Schulen wird angedacht die Ausgrenzung von Armut betroffener oder bedrohter Schüler/innen einzudämmen, indem das Frühstück statt wie aktuell vor dem Unterrichtsbeginn nun in der üblichen Frühstückspause anzubieten. Allgemein ergibt sich die Erfordernis zusätzliche Räumlichkeiten für den Frühstücksanbieter suchen zu müssen, welche in den überwiegenden Fällen nicht vorhanden sind.
- Frühstücksanbieter und Mittagessenanbieter sind Konkurrenten, dadurch bestünde Konfliktpotenzial.
- Die Teilnehmerzahl am Mittagessen würde sich voraussichtlich verringern. Damit sind ggf. mehr Schulen mit Bezuschussung auszuschreiben.
- Durch die Trennung des Frühstücks- und Mittagessenangebotes wird es mindestens zwei Ausgabekräfte geben, welche jeweils ihrem Arbeitgeber zugeordnet sind. Dadurch haben die Schülerinnen und Schüler mehrere oder gar keine Bezugsperson/en.
- Die LHP erhält für zwei Leistungen (Frühstücks- und Mittagessenangebot) auch zwei Ansprechpartner.
- Der Träger/das Unternehmen versorgt nur mit Frühstück.
- Die AWO teilte in mehreren Gesprächen mit, dass sie das Projekt nicht dauerhaft weiterführen möchte. Neben „brotZeit e.V.“ sind keine weiteren Träger bekannt, die Interesse an dem Projekt hätten.
- Die Förderung durch das Programm „Soziale Stadt“ muss jährlich neu beantragt werden und der Zuschlag ist ungewiss.

–Über das Programm „Soziale Stadt“ (max. 20.000 € pro Jahr) kann ein privates Unternehmen nicht gefördert und finanziert werden.

1.2.1 Variante „brotZeit e.V.“

Eine Recherche zur Handhabung in anderen deutschen Städten resultierte in den Verweis auf die erprobte Unterstützung durch den Verein „brotZeit e.V.“(Förderregion bislang vorwiegend Mittel- und Süddeutschland). Kernangebot ist auch hier die Frühstücksversorgung, welches durch ehrenamtlich zu motivierende Senioren und durch die Bereitstellung von Lebensmittel durch Lidl realisiert wird.

Gemäß Schreiben vom 31.01.2018 teilte der Verein „brotZeit e.V.“ mit, dass er ein Frühstücksangebot unter dem Aspekt der Versorgung von mindestens drei Jahren sowie einer Bezahlung der jährlichen Kosten in Höhe von 199.883 EUR gewährleisten kann. Mit der Übernahme der Variante „brotZeit e.V.“ entsteht ein Haushaltsplus im Jahr 2018 in Höhe von 2.445 EUR (172.000 EUR - $([199.883 \text{ EUR} / 185 \text{ ST} \times 79 \text{ ST}] + 7.200 \text{ EUR} + 77.000 \text{ EUR})$).

Es gelten beim v.g. Verein die gleichen Vor- und Nachteile wie beim Modell „Frühstücksangebot über einen Träger/ein zweites Unternehmen“. Ebenso ist die aktive Teilnahme des Vereins an einer von der LHP organisierten Ausschreibung zur Frühstücksversorgung gekoppelt, welche vom Verein am 09.02.2018 telefonisch verneint wurde. Die Aussage zum Jahrespreis in Höhe von 199.883 EUR entstand ohne detaillierte Leistungsbeschreibung und ohne Kenntnis der Räumlichkeiten vor Ort in den Schulen sowie mit der Bedingung, dass die Leistung für min. drei Jahre zugesichert werden muss. Im Preis pauschal berechnet, ist die Position zu den Anschaffungskosten in Höhe von 22.500 EUR. Die Verwaltung weist daraufhin, dass aufgrund dieses Modells zusätzliche Anschaffungskosten für das Bereitstellen von Geschirr, Kühl- und Tiefkühlschränken, Besteck und einen Geschirrspüler (mit Übernahme der Wartungskosten) entstünden. Hintergrund ist, dass diese v.g. Positionen grundsätzlich Eigentum des Caterers sind und keine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung bestünde. Durch die Doppelnutzung von Inventar und Equipment könnte es zum zusätzlichen Raumbedarf kommen.

2. Prüfung zum Einsatz von Drittmitteln und kostensenkender Ansätze

Stadtkontor Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH

Der Stadtkontor kann Träger mit bis zu 20.000 EUR pro Jahr über das Programm „Soziale Stadt“ fördern, wenn es sich um eine Leistung innerhalb der Förderkulisse handelt. Diese Förderung muss jährlich durch den Träger neu beantragt werden. Nach Rücksprache mit Frau Feldmann vom Stadtkontor kann die AWO mit dem Projekt der Spirellibande im Zeitraum von Januar 2018 bis Juni 2018 mit 5 Schulen finanziell unterstützt werden.

Ab 2019 ff greift die Förderung durch den Stadtkontor nur noch für das Modell 1.2, sofern ein Träger die Frühstücksversorgung gewährleistet.

Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung (3001)

Die Fachstelle Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung (3001) hat mit Schreiben vom 10.01.2018 über zwei Möglichkeiten einer Unterstützung über Arbeitsmarktprojekte informiert. Grundsätzlich sind zwei Modelle ab 2019 über Arbeitsmarktprojekte denkbar:

(a) Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung:
Förderung zeitlich begrenzt und für Arbeitslose, die bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen

b) Personalkostenzuschuss von bis zu 75%:
Förderung zeitlich begrenzt und nur für Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen

→ Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Unternehmen/Träger selbständig beim Jobcenter um die Gestellung von Personal und/oder um die Bezuschussung von Personalkosten bewerben.

Ein abschließendes Ergebnis wurde für Ende Februar / Anfang März angekündigt.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)

Die ursprünglich vom Ministerium kommunizierte Anschubfinanzierung für die Überführung in das städtische Modell ist bis dato noch ungewiss. Ein entsprechendes Schreiben vom Geschäftsbereich 2, in dem um eine zeitnahe Verständigung gebeten wird, ging am 31.01.2018 raus und ist noch unbeantwortet. Bei positivem Beschluss können die städtischen Aufwendungen, die bei der Umsetzung des Projektes entstehen, ohne Eingrenzung auf Modell 1 oder 2 gemindert werden.

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV)

Eine Anfrage beim Ministerium ergab, dass nur bestimmte Maßnahmen finanziert werden und eine Frühstücksversorgung an Schulen nicht darunter fällt.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)

Die Prüfung zur finanziellen Unterstützung durch das MBJS mündete in eine Weiterleitung an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Die Anfrage blieb ergebnislos, mit einer Bezuschussung ist nicht zu rechnen.

Fazit

Im Ergebnis erreichen beide Modelle die Versorgung mit Frühstück unter dem pädagogischen Ansatz der gesunden Ernährung. Die Kosten im Modell 1 sind hinreichend genau eingrenzbar. Ebenso ist die kontinuierliche Versorgung dank Interimsvereinbarung und anschließend genügender Zeit für die Ausschreibungen des Schuljahres 2019/2020 realistisch. Hingegen liegen im Modell 2 (= zutreffend auch für Variante Verein „brotZeit e.V.“) in den beschriebenen Nachteilen noch zusätzliche Aufwandspositionen für Umbaumaßnahmen (siehe oben) verborgen. Die zeitliche Umsetzung hygienerechtlicher Auflagen, das Fehlen einer Akzeptanz zu einer Interimsvereinbarung seitens der aktuellen Leistungsanbieter sowie die mit den Ausschreibungen einzuhaltenden Fristen, lassen Bedenken aufkommen, dass eine kontinuierliche Frühstücksversorgung gewährleistet wäre. Unter Abwägung der oben genannten Punkte sowie der gesamten Vor- und Nachteile scheidet das Modell 2 aus Sicht der Verwaltung aus. Stattdessen wird seitens der Verwaltung die Variante Caterermodell favorisiert.

Der in der Anlage „Darstellung finanzieller Auswirkungen der Vorlage“ aufgezeigte Mehrbedarf ab 2019 ist nicht im Haushalt eingestellt und kann weder durch das Budget des Fachbereiches Bildung und Sport noch im Rahmen der Eckwertbetrachtung des Geschäftsbereiches 2 gedeckt werden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Kostenloses Frühstücksangebot an Potsdamer Schulen mit Bedarfsmeldung - Ergebnis
Variantenvergleich - hier: Caterermodell

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2430001 Bezeichnung: sonstige schulische Aufwendungen.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	336.305	525.500	590.500	622.100	679.500	688.000	3.105.600
Aufwand neu	276.305	585.825	732.419	766.019	814.419	827.919	3.726.601
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-336.305	-525.500	-590.500	-622.100	-679.500	-688.000	-3.105.600
Saldo Ergebnishaushalt neu	-276.305	-585.825	-732.419	-766.019	-814.419	-827.919	-3.726.601
Abweichung zum Planansatz	60.000	-60.325	-141.919	-143.919	-134.919	-139.919	-621.001

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 621.001 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 243001; nur für 2018 Bezeichnung sonstige schulische Aufwendungen gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
- Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

1.1 Caterermodell

Von der LHP wird seit September 2017 ein kostenloses Frühstück für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an fünf Potsdamer Modellschulen zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird über das Produktkonto 2430001 mit dem Konto 5429100 finanziert. Es ist ein Mischkonto, welches ebenfalls die Kosten für das durch den Fachbereich 21 gestützte Mittagessen (Härtefallregelungen zum Schulessen) trägt.

Für das Frühstücksprojekt wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Budget von 50.000 EUR eingestellt. Für den Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2017 sind für das kostenlose Frühstücksangebot Kosten in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Somit ergibt es hieraus einen Überschuss von rund 6.000 EUR.

Das Produktkonto-Nr. 2430001.5429100 weist verfügbare Mittel von rund 61.223 EUR aus dem Haushaltsjahr 2017 auf. Nach Schätzung der noch offenen Forderungen in 2017 von den Essenanbietern (ca. 6.000 EUR) verbleibt ein Haushaltsrest in Höhe von 55.223 EUR. Zudem erhält der Fachbereich Bildung und Sport vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Erstattung zum Schulessen für Kinder in stationären Einrichtungen in Höhe von 13.967 EUR. Sowohl der Haushaltsrest als auch die Erstattung müssen in 04/18 von den Konten in 2017 auf die Konten in 2018 übertragen werden, stehen dann jedoch für den Ausgleich des Defizites in 2018 zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für das kostenlose Frühstücksangebot 172.000 EUR geplant. Von Januar bis Juli 2018 entstehen für das Frühstücksangebot Kosten von ca. 77.000 EUR. Das Frühstückprojekt wird zum neuen Schuljahr 2018/19 auf 14 Schulen ausgeweitet. So das für den Zeitraum von August bis Dezember 2018 voraussichtlich 148.125 EUR benötigt werden. Darüber hinaus wird das Frühstückprojekt Spirellibande der AWO, aufgrund Antrag der AWO, einmalig in Höhe von 7.200 EUR teilfinanziert. Im Gesamtüberblick ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsdefizit in der Frühstücksversorgung von 60.325 EUR. Das Defizit kann mit dem vorgenannten Haushaltsübertrag in 2018 gedeckt werden.

Die Kostenplanung für das kostenlose Frühstück basiert auf die Versorgung von 14 Schulen mit insgesamt 750 zu versorgende Schüler/innen. So dass auch in den Folgejahren bis 2022 die geplanten Mittel für das Angebot nicht ausreichen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Kostenloses Frühstücksangebot an Potsdamer Schulen mit Bedarfsmeldung - Ergebnis
Variantenvergleich - hier: Variante "brotZeit e.V."

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2430001 Bezeichnung: sonstige schulische Aufwendungen.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	336.305	525.500	590.500	622.100	679.500	688.000	3.105.600
Aufwand neu	276.305	523.055	606.383	639.983	688.383	701.883	3.159.687
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-336.305	-525.500	-590.500	-622.100	-679.500	-688.000	-3.105.600
Saldo Ergebnishaushalt neu	-276.305	-523.055	-606.383	-639.983	-688.383	-701.883	-3.159.687
Abweichung zum Planansatz	60.000	2.445	-15.883	-17.883	-8.883	-13.883	-54.087

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 54.087 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 243001 Bezeichnung sonstige schulische Aufwendungen gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
- Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Von der LHP wird seit September 2017 ein kostenloses Frühstück für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an fünf Potsdamer Modellschulen zur Verfügung gestellt.

Das Projekt wird über das Produktkonto 2430001 mit dem Konto 5429100 finanziert. Es ist ein Mischkonto, welches ebenfalls die Kosten für das durch den Fachbereich 21 gestützte Mittagessen (Härtefallregelungen zum Schulessen) trägt.

Für das Frühstücksprojekt wurde im Haushaltsjahr 2017 ein Budget von 50.000 EUR eingestellt. Für den Zeitraum von September 2017 bis Dezember 2017 sind für das kostenlose Frühstücksangebot Kosten in Höhe von rund 44.000 EUR entstanden. Somit ergibt es hieraus einen Überschuss von rund 6.000 EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden für das kostenlose Frühstücksangebot 172.000 EUR geplant. Von Januar bis Juli 2018 entstehen für das Frühstücksangebot Kosten von ca. 77.000 EUR. Darüber hinaus wird das Frühstücksprojekt Spirellibande der AWO, aufgrund Antrag der AWO, einmalig in Höhe von 7.200 EUR teilfinanziert.

1.2.1 Variante "brotZeit e.V."

Eine Recherche zur Handhabung in anderen deutschen Städten resultierte in den Verweis auf die erprobte Unterstützung durch den Verein „brotZeit e.V.“ (Förderregion bislang vorwiegend Mittel- und Süddeutschland). Kernangebot ist auch hier die Frühstücksversorgung, welches durch ehrenamtlich zu motivierende Senioren und durch die Bereitstellung von Lebensmittel durch Lidl realisiert wird.

Gemäß Schreiben vom 31.01.2018 teilte der Verein brotZeit e.V. mit, dass er ein Frühstücksangebot unter dem Aspekt der Versorgung von mindestens drei Jahren sowie einer Bezahlung der jährlichen Kosten in Höhe von 199.883 EUR gewährleisten kann.

Mit der Übernahme der Variante "brotZeit e.V." entsteht ein Haushaltsplus im Jahr 2018 in Höhe von 2.445 EUR ($172.000 \text{ EUR} - ((199.883 \text{ EUR} / 185 \text{ ST} \times 79 \text{ ST}) + 7.200 \text{ EUR} + 77.000 \text{ EUR}) = + 2.445 \text{ EUR}$).

Es gelten beim v.g. Verein die gleichen Vor- und Nachteile wie beim Modell „Frühstücksangebot über einen Träger/ein zweites Unternehmen“. Ebenso ist die aktive Teilnahme des Vereins an einer von der LHP organisierten Ausschreibung zur Frühstücksversorgung gekoppelt, welche vom Verein am 09.02.2018 telefonisch verneint wurde. Die Aussage zum Jahrespreis in Höhe von 199.883 € entstand ohne detaillierte Leistungsbeschreibung und ohne Kenntnis der Räumlichkeiten vor Ort in den Schulen sowie mit der Bedingung, dass die Leistung für min. drei Jahre zugesichert werden muss. Im Preis pauschal berechnet, ist die Position zu den Anschaffungskosten in Höhe von 22.500 €. Die Verwaltung weist daraufhin, dass aufgrund dieses Modells zusätzliche Anschaffungskosten für das Bereitstellen von Geschirr, Kühl- und Tiefkühlschränken, Besteck und einen Geschirrspüler (mit Übernahme der Wartungskosten) entstünden. Hintergrund ist, dass diese v.g. Positionen grundsätzlich Eigentum des Caterers sind und keine Pflicht zur gemeinsamen Nutzung bestünde. Durch die Doppelnutzung von Inventar und Equipment könnte es zum zusätzlichen Raumbedarf kommen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)